An die Gemeinde
Welschnofen

Meldung der Vermietung oder Verleihung einer Wohneinheit

Aufenthaltsabgabe in Villen, Wohnungen und Unterkünfte im allgemeinen Regionalgesetz vom 29. August 1976, Nr. 10 und nach folgenden Abänderungen - II. Titel. Durchführungsverordnung genehmigt mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 17. Jänner 1980, Nr. 1/L

Der/Die Unterfertigte.....

geboren in.....(Prov. .....), am .....

wohnhaft in (PLZ .....) ..... , Prov. .....

Straße ..... Nr. .....in der Eigenschaft als

ƒ Eigentümer / ƒ Nutznießer der Wohneinheit in der Ortschaft (Fraktion, Vorort

usw.) ....., Straße..... Nr. .....

erklärt

die Wohneinheit ƒ vermietet / ƒ verliehen zu haben

von	bis	Tage
Gesamt		

Diese Meldung erfolgt im Sinne des Art. 14 des Regionalgesetzes vom 29. August 1976, Nr. 10 und der nachfolgenden Abänderung und des Art. 20 des Dekretes des Präsidenten des Regionalausschusses vom 17. Jänner 1980, Nr. 1/L.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.welschnofen.eu und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

.....

Unterschrift des Erklärenden

.....